



Ausschreibung

Landesjugendfeuerwehrlager vom 8. bis 14. August 2021 in Grömitz

www.ostseejugendcamp.de

1. Allgemeines

Das Landesjugendfeuerwehrlager, ist das Treffen von Jugendfeuerwehrmitgliedern der Jugendfeuerwehr Sachsen. Veranstalter ist die Jugendfeuerwehr Sachsen. Dieses finden in Form eines 7-tägigen Aufenthaltes im Ostseejugendcamp Grömitz statt.

2. Zeitpunkt / Anreise

08. August bis 14. August 2021

Anreise: am 08. August von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Ostseejugendcamp Grömitz

3. Fahrmöglichkeiten

Die An- und Abreise ist in eigener Zuständigkeit zu organisieren.
Eine Absprache mit dem Wehrleiter ist notwendig!



4. Verpflegung / Unterbringung/ Was ist mitzubringen

Die Unterbringung ist in Zelten.

Die Versorgung übernimmt das Ostseejugendcamp.

Es werden am Anreisetag 1 Mahlzeit bereitgestellt. (Abendessen)

Es werden von Montag bis Freitag 3 Mahlzeiten am Tag bereitgestellt.

(Frühstück, Mittagessen, Abendessen)

Es werden am Abreisetag 2 Mahlzeit bereitgestellt. (Frühstück+ Lunchpaket)

- Bettwäsche (Kopfkissen, Spanbettlagen, Decke oder Schlafsack ist mitzubringen.
- Chipkarte der Krankenkasse
- Waschzeug, Hausschuhe
- Dinge des persönlichen Bedarfs
- Badesachen (Badeurlaubnis liegt in der Verantwortung des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes)

5. Teilnehmer

Es können alle Jugendfeuerwehrmitglieder der Jugendfeuerwehr Sachsen, sowie Betreuer der Gruppe teilnehmen. Nur angemeldete Personen haben einen Anspruch auf Unterbringung und Verpflegung (siehe Punkt 6. Teilnehmergebühr). Die Teilnahme weiterer Personen kann (z.B. aus Platzgründen) nach der Anmeldung vom Veranstalter abgelehnt werden.

6. Teilnehmergebühr

Die Gebühr für die Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager beträgt
80,00 € pro Jugendfeuerwehrmitglied, Jugendfeuerwehrwart und Betreuer

7. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager hat aus organisatorischen Gründen bis zum **31. März 2021** zu erfolgen. Es ist nur das Anmeldeformular zu verwenden.

Anmeldung an: **Sven Beer, Zum Sportplatz 22 in 08352 Raschau-Markersbach**
oder fql-lagerundfahrten@if-sachsen.de

8. Verantwortung

Für die Durchführung des Landesjugendfeuerwehrlager ist die Leitung der Jugendfeuerwehr Sachsen verantwortlich.

Für die Betreuung der Jugendfeuerwehrmitglieder sind der Jugendfeuerwehrwart und die Betreuer der jeweiligen Jugendfeuerwehr verantwortlich. Das Jugendschutzgesetz ist in allen Punkten einzuhalten. Vor der Anreise sind alle Teilnehmer durch den Jugendfeuerwehrwart bzw. dem Wehrleiter zu belehren. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes.

9. Beschädigungen

Mit dem Inventar ist pfleglich umzugehen! Sollten dennoch Beschädigungen auftreten, werden sie nach dem Verursacherprinzip abgegolten. Sollte der Verursacher nicht zu ermitteln sein, werden die Kosten gemäß Teilnehmerschlüssel auf die teilnehmenden Jugendfeuerwehren aufgeteilt.

10. Abreise

Am Abreisetag werden die Unterkünfte und die Umgebung durch alle Teilnehmer sorgfältig gesäubert. Den Jugendfeuerwehren können weitere Aufräumarbeiten übertragen werden. Die Jugendfeuerwehrausweise werden nach der Quartierabnahme ausgehändigt.